
Verkündungsblatt

der Hochschule Hamm-Lippstadt – Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 11

Hamm/Lippstadt, den 16. Januar 2019

Seite 02

Nr. 02

1. Änderung der Richtlinien für die Beschäftigung und Vergütung von Hilfskräften an der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 22.08.2011 in der Fassung vom 17.12.2018

Nr. 6 d der Richtlinien gilt ab dem 01.01.2019 in folgender Fassung:

Die monatliche Pauschalvergütung für SHK beträgt je Stunde (= 60 Minuten) durchschnittlicher wöchentlicher Arbeitszeit 9,20 € je Stunde (= 60 Minuten), für SHK als Tutoren 11,50 € sofern die Voraussetzungen der Nr. 6c erfüllt sind. Andernfalls beträgt die Vergütung je Stunde (= 60 Minuten) für SHK als Tutoren 9,20 €. Die Pauschalvergütung wird am Monatsende nachträglich gezahlt. Weitere Zahlungen erfolgen nicht. Die monatliche Pauschalvergütung ergibt sich aus der Multiplikation des Stundensatzes mit dem Faktor 4,348 und der Anzahl der Stunden durchschnittlicher wöchentlicher Arbeitszeit, die im Dienstvertrag der studentischen Hilfskraft festgelegt ist.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 17.12.2018.

Hamm, den 16.01.2019

gez. Prof. Dr. Klaus Zeppenfeld

Präsident der Hochschule Hamm-Lippstadt